

Bekanntgabe

**Rücknahme der am 30.09.2022 veröffentlichten Fernwärmepreisanpassung
zum 01.10.2022 für das Netzgebiet der Stadtwerke Neubukow GmbH**

Die Stadtwerke Neubukow GmbH versorgt eine Vielzahl Neubukower Haushalte sowie zahlreiche öffentliche als auch gewerbliche Einrichtungen mit Fernwärme.

Vor dem Hintergrund der Rücknahme der zuvor durch die Bundesregierung beschlossenen Gasbeschaffungsumlage und **trotz verbleibender Erhöhungen durch gesetzliche Umlagen und Entgelte, nehmen wir die veröffentlichte Fernwärmepreisanpassung mit Wirkung zum 01.10.2022 zurück.**

Somit können die Stadtwerke Neubukow GmbH im Interesse unserer Fernwärmekunden die Fernwärmepreise für 2022 stabil halten!

Mit Verkündung vom 25. Oktober 2022 im Bundesgesetzblatt trat die Änderung des Gesetzes zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz und Lieferung von Wärme über ein Wärmenetz in Kraft. **Somit findet für den Zeitraum 01.Oktober 2022 bis 31.Dezember 2022 eine zeitweilige Absenkung der Umsatzsteuer von 19% auf 7% für Fernwärmelieferungen statt. Für den vorgenannten Lieferzeitraum gilt somit das auf Seite 2 nachfolgend dargestellte Preisblatt.**

Preisblatt für die Fernwärmeversorgung

Die Stadtwerke Neubukow GmbH stellt zum nachstehenden Tarif Fernwärme nach Maßgabe der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (Bundesgesetzblatt I, Seite 742), zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. September 2021 (BGBl. I S. 4591) geändert.

1. Fernwärmepreis

Der Fernwärmepreis für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung besteht aus dem Jahresgrundpreis je vereinbarter Kilowatt (kW) Anschlussleistung. Der Jahresgrundpreis ist das Entgelt für die Bereitstellung der Fernwärme, für seine Messung, für die Rechnungsstellung und das Inkasso durch die Stadtwerke Neubukow GmbH. Er beinhaltet die Kapitalkosten für die Errichtung, die Bereitstellung und den Betrieb sowie die Wartung, Instandhaltung und ggf. der Erneuerung der Fernwärmeversorgungsanlagen. Der Grundpreis ist vom Kunden auch dann zu entrichten, wenn er keine Fernwärme bezogen hat.

Der Arbeitspreis ist der Preis für jede vom Kunden abgenommene Kilowattstunde (kWh) Fernwärme. Ein separater Messpreis gemäß AVBFernwärmeV wird nicht erhoben. Die Endpreise werden auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich anschließend um die Mehrwertsteuer zum Rechnungsbetrag.

In den genannten Endpreisen des Fernwärmetarifes ist die Mehrwertsteuer mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz (**z. Zt. 7 %**) enthalten.

Bezeichnung	Preise	
	brutto	netto
Arbeitspreis Euro / kWh	0,0669	0,0625
Grundpreis Euro / kW / a	52,52	49,08

2. Hausanschluss

Der Hausanschluss wird durch die Stadtwerke Neubukow GmbH erstellt und gewartet, die damit verbundenen Kosten werden vorab übernommen. Das Unternehmen behält sich vor, einen pauschalen monatlichen Hausanschlusskostenbeitrag gemäß § 10 der AVBFernwärmeV, Absatz 4 und 5 zu berechnen:

In den genannten Endpreisen des Hausanschlusskostenbeitrages ist die Mehrwertsteuer mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz (**z. Zt. 7 %**) enthalten.

Anschlussleistung in kW	Anschlusskostenbeitrag in Euro	
	brutto	netto
00 - 20	16,41	15,34
21 - 30	32,28	30,17
31 - 50	50,88	47,55
51 - 75	72,21	67,49
76 - 100	90,81	84,87
101 - 125	106,68	99,70
126 - 150	119,26	111,46
151 - 175	129,11	120,66
176 - 400	136,77	127,82

3. Abrechnung, Abschlagszahlungen

Die Abrechnung sowie die Festsetzung von Abschlagszahlungen erfolgt entsprechend § 24 und 25 der AVBFernwärmeV.

4. Preisbildung

Die Preisbildung der Fernwärmepreise erfolgt auf Basis der Kostenentwicklung der Stadtwerke Neubukow GmbH. Die Stadtwerke Neubukow GmbH kann bei Veränderungen der Energie- und Lohnkosten – insbesondere Veränderungen der Brennstoffkosten – den Wärmepreis anpassen.

5. Gültigkeit

Die Fassung dieses Preisblattes für die Versorgung mit Fernwärme tritt am **01. Oktober 2022** in Kraft.